

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	19.300,00	0,00	435.700,00	455.000,00
die Ausgaben	19.300,00	0,00	435.700,00	455.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	52.900,00	0,00	61.700,00	114.600,00
die Ausgaben	52.900,00	0,00	61.700,00	114.600,00

festgesetzt.

Göldenitz, den 14.12.2023

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 14.12.2023

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin